

schoff Engelhard und dem Abt des Klosters Johannes überließ. *)

Er wird für den Erbauer des Schloßes Tautenburg gehalten, wiewohl die Inschrift auf einer noch vor wenigen Jahren daselbst befindlich gewesenen eisernen Thüre nur von der Erbauung einer Kapelle daselbst redet, daher hiervon wohl kein gegründeter Schluß auf die Erbauung und den Erbauer des Schloßes zu machen seyn dürfte. **)

Es

*) Beyer in Geogr. Jenensl. Cap. 15. p. 269. vergl. Schamel historische Besch. des Klosters St. Georgen Cap. 4. S. 42.

**) Obige Erzählung der Lebensumstände Rudolfs gründet sich auf die Voraussetzung daß Rudolf, der die Schutgerechtigkeit über das Georgenkloster aufgab, derselbe sey, dessen Schicksale *Friederici*, in historia Pincernar. Varla Tautenburgensl. Cap. 1. § 7. mittheilt. Wenigstens mangelt es mir zu Unterstützung dieser Vermuthung nicht an einer Autorität, da Schameliuſ in seiner historischen Beschreibung des Georgenklosters a. a. O., wo er von Rudolphen und dessen Resignation der Schutgerechtigkeit über das Kloster spricht, gedenkt: es sey derselbe der das Schloß Tautenburg erbaut, wobei er sich auf die gedachte Stelle *Friedericis* bezieht.